



KREIS
OSTHOLSTEIN

Schienernanbindung FBQ
Runder Tisch Nord/Mitte 05.06.2023
Runder Tisch Süd 06.06.2023

Sonderfälle Lärmschutz – Aktueller Stand

Bericht Kreis Ostholstein
Fachdienst 6.61 Regionale Planung
Hiltrud Weddeling

Sonderfälle Lärmschutz für bewohnte Gebiete ohne eindeutige planerische Festlegung – aktueller Stand

Anlass

Im Projektbeirat FBQ und im Dialogforum FBQ wurde angeregt, dass der Kreis Ostholstein eine Liste zusammenstellt, die mögliche „Sonderfälle“ beim Lärmschutz für die geplante Schienenanbindung enthält. Insbesondere geht es um bewohnte Gebiete, die gar keine oder keine mit der Realität übereinstimmende Einordnung nach BauNVO haben, weil für sie z.B. kein qualifizierter B-Plan vorliegt oder weil die tatsächliche Wohnbebauung nicht (mehr) der planerischen Einordnung entspricht.

Hintergrund

Für bewohnte Gebiete, die im Rahmen einer Satzung (z.B. B-Plan) nach BauNVO eingeordnet sind (z.B. Reines Wohngebiet, Mischgebiet), gelten unterschiedliche feste dB(A)-Grenzen, an deren Einhaltung sich folglich der Lärmschutz orientiert. Für die hier angesprochenen nicht eingeordneten Gebiete erfolgt die Bestimmung der Lärmschutzwerte jedoch individuell, u.a. im Rahmen von Ortsbegehungen durch die DB. Zudem gibt es auch Gebiete, bei denen eine bestehende Einordnung nicht (mehr) realitätskonform ist und/oder zu unverhältnismäßiger Benachteiligung führt. Auch hier kann es sinnvoll sein, auf eine individuelle Inaugenscheinnahme hinzuwirken. Ggf. wäre auch eine neue planerische Festsetzung seitens der Gemeinde in Betracht zu ziehen.

Ziel

Ziel der Zusammenstellung der Liste ist es somit, eine Gemeinde-übergreifende Vergleichbarkeit – und somit auch Gerechtigkeit – bei der Einordnung herzustellen.

Zwischenstand

Allen Gemeinden wurde Gelegenheit gegeben, ihre Sonderfälle samt Problemskizzierung in die Liste einzutragen. Anhand der Liste mit Sonderfällen wurde die DB gebeten, ihre dort jeweils angewandten (oder noch anzuwendenden) Kriterien für die Einordnung als Wohngebiet, Mischgebiet o.Ä. und die sich daraus ergebenden Lärmschutzwerte transparent darzustellen. Aus der Tabelle ist nunmehr ersichtlich, dass es viele Fälle mit abweichenden Einordnungen/Einschätzungen zwischen Gemeinde und DB gibt, wobei die seitens der Bahn angewandten Kriterien nicht ersichtlich sind.

Weiteres Vorgehen

Es können nun zum einen (weiterhin) bilaterale Gespräche zwischen Gemeinde und DB stattfinden. Zum anderen wird das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Projektbeirats gesetzt, um ein mögliches gemeinsames Vorgehen zu besprechen.